

Stadt Bielefeld

Der Oberbürgermeister
Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -
Abteilung Haushalt, Datenverarbeitung - 500.13
Niederwall 23
33602 Bielefeld

**Antrag auf Gewährung einer
Investitionskostenpauschale**

Telefon 0521 / 51 - 6807/ - 3424
Telefax 0521 / 51 - 6269
haushaltsabteilung.sozialamt@bielefeld.de

**Antrag auf Gewährung einer Investitionskostenpauschale nach § 12 Alten- und
Pfleugesetz NRW (APG NRW) i.V.m. den §§ 23 - 25 der Verordnung zur Ausführung des
Alten- und Pfleugesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 8a SGB XI (APG DVO NRW)
für das aktuelle Jahr****Träger:****Aktenzeichen: 500.13- _____**_____
Name_____
Straße und Hausnummer_____
Postleitzahl_____
Ort**Ansprechpartner**_____
Nachname_____
Vorname_____
Telefonnummer_____
Telefaxnummer_____
E-Mail-Adresse**Name und Anschrift der ambulanten Pflegeeinrichtung,
für die die Investitionskostenpauschale beantragt wird:**_____
Name des Pflegedienstes_____
Straße und Hausnummer_____
Postleitzahl_____
Ort

Aufnahme der Tätigkeit der ambulanten Pflegeeinrichtung am _____

Bankverbindung

IBAN _____

BIC _____

Kreditinstitut _____

Name des Kontoinhabers _____

Erklärungen:

Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass

1. die Voraussetzungen des § 11 APG NRW erfüllt werden (Abschluss eines Versorgungsvertrages nach § 72 Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) und Vorliegen einer Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI),
2. die Qualität der Leistungen nach § 112 ff SGB XI sichergestellt ist,
3. den Pflegebedürftigen für den Antragszeitraum keine Investitionsaufwendungen in Rechnung gestellt werden bzw. wurden,
4. der Stadt Bielefeld alle Änderungen der entscheidungserheblichen Tatsachen für die Gewährung der Investitionskostenpauschale (zum Beispiel Betriebsschließung, Trägerwechsel, Änderung des Dienstes oder der Rechtsform und weitere) unverzüglich mitgeteilt werden,
5. die Pflegebuchführungsverordnung nach § 83 Abs. 1 Nr. 3 SGB XI erfüllt wird,
6. die Angaben in diesem Antrag (einschl. Anlagen und Nachweise) vollständig und richtig sind.

Es ist bekannt, dass unvollständige und falsche Angaben, die zu einer erhöhten Auszahlung der Investitionskostenpauschale führen, Erstattungsansprüche nach § 45 Abs. 2 Nr. 2 SGB X nach sich ziehen. Außerdem kann eine strafrechtliche Verfolgung nach § 263 StGB eingeleitet werden.

Anlagen:

1. Testat einschließlich Berechnung der Investitionskostenpauschale für den aufgeführten Dienst
2. Aktueller Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI (sofern dieser noch nicht vorliegt oder zwischenzeitlich gegenüber der bereits vorliegenden Fassung Änderungen eingetreten sind)
3. Aktuelle Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI für das Jahr 2021
4. Nachweis der Vertretungsberechtigung/Vollmacht (sofern diese noch nicht vorliegt oder zwischenzeitlich gegenüber der bereits vorliegenden Fassung Änderungen eingetreten sind)
5. Nachweis über den Gesamtumsatz aus SGB XI – Leistungen 2021 (Summen- und Saldenliste auf der Grundlage des DATEV-Kontenrahmens Nr. 4000-4085, es ist der Umsatz für das Jahr 2021 anzugeben, den der ambulante Pflegedienst durch Leistungen erwirtschaftet hat und für die eine Vergütungen nach dem SGB XI vereinbart oder gesetzlich vorgesehen ist)

Ort und Datum

rechtsverbindliche Unterschrift
Antragstellerin oder Antragsteller

Name des Unterschreibenden in Druckbuchstaben